

Rückblick auf die 155. Jahresversammlung der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **115 (1987)**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rückblick auf die 155. Jahresversammlung der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft

Samstag, 21. November 1987, im Gemeindesaal Bühler; Beginn 10.15 Uhr.

Eröffnung und Jahresbericht. Nachdem eine Jugendkapelle aus Bühler einige lüpfige Appenzeller Volksmusikstücke gespielt hat, begrüsst unser Präsident, Arthur Sturzenegger aus Rehetobel, 75 Mitglieder der AGG. Einen besonderen Willkomm richtet der Versammlungsleiter an die Regierungsräte Alfred Stricker, Stein, Hansjakob Niederer, Trogen, Hanswalter Schmid, Gais, Oberrichter Werner Niederer, Herisau, die beiden Ehrenmitglieder Dr. Hermann Grosser, Appenzell, Prof. Dr. Walter Schläpfer, Trogen, den Tagesreferenten, Dr. Ruedi Müller-Wenk, Goldach, Prof. Dr. Stefan Sonderegger sowie die beiden Altregierungsräte Robert Höhener und Hermann Kündig.

Dann werden eine Reihe von Entschuldigungen bekannt gegeben. Anschliessend verliest der Präsident seinen Jahresbericht.

Jahresbericht 1986/87

Sehr verehrte Damen und Herren, der Herbst, seit einigen Jahren insbesondere der November, ist recht eigentlich die hohe Zeit der AGG. Seitdem es *die Staatsbürgerliche Arbeitsgemeinschaft beider Appenzell* gibt, und das ist genau seit einem Vierteljahrhundert, bietet diese *mit ihren stets hochinteressanten Tagungen* jährlich eine sehr repräsentative Eröffnung dieser AGG-«Hochsaison». Kurz nach dieser vielbeachteten Veranstaltung folgt der Versand *des Jahrbuches*, welches – wie wir dies immer wieder in schönster Weise bezeugt erhalten – stets die ihm gebührende Aufmerksamkeit und Beachtung erhält, und schliesslich wird diese Zeit der öffentlich, in breiten Kreisen wahrnehmbaren Aktivitäten beschlossen durch *die Jahresversammlung* wie sie heute stattfinden darf. In der Zwischenzeit – und das ist der ganze übrige Teil des Jahres – ist es dann recht still um die AGG, wie es sich bei einer vorwiegend karitativ wirkenden Institution gehört. Oder – ist es vielleicht gar etwas zu stille? Wir werden sehen. Mit diesen paar Akzenten ist das Jahr unserer AGG jedenfalls skizziert, und wir werden in unserem Bericht etwas näher auf sie eintreten. Für einmal – im Hinblick auf eine Sachvorlage – auch auf

Die stille Zeit die für den Vorstand keineswegs ein Dornröschenschlaf sein kann. Wer die AGG braucht, findet sie. Der Vorstand freut sich darüber, dass sovielen von seiner Existenz wissen, dass sie allgemein bekannt ist. Die Zahl der Gesuche ist denn eine recht respektable. In der Behandlung solcher Gesuche und in der Beratung beim Verkehr mit den Suborganisationen besteht denn auch die Beschäftigung des Gesellschaftsvorstandes in dieser nach aussen ruhigen Zeit. Wie hält er es mit der Statutentreue?

Paragraph 2 der Statuten umschreibt den Zweck der Gesellschaft, der hier wieder einmal in Erinnerung gerufen sei: Die Gesellschaft macht es sich zur Aufgabe, nach Möglichkeit auf die Förderung der Volkswohlfahrt hinzuwirken; sie unterstützt Anstalten, Institutionen und Unternehmungen, die vorgenannten Zwecken dienen.

Sie übernimmt die Aufsicht und die Verwaltung von Stiftungen und übt das Patronat aus über die von ihr geschaffenen Institutionen und Vereinigungen, oder unterstützt solche durch Subventionen.

Wenn auch bei heutiger Formulierung des Gesellschaftszweckes wahrscheinlich eine etwas andere Terminologie Verwendung fände, so ist doch der Inhalt dieses Paragraphen noch absolut zeitgemäss. Der aus dieser Definition sich ergebende Auftrag umfasst nämlich *den sozialfürsorgerischen Bereich* wie auch *den kulturellen*. Über die von der Jahresversammlung beschlossenen Subventionen hinaus wurden an Gesuchen aus dem erstern Bereich positiv behandelt:

Ein Startbeitrag an die vom Appenzellischen Hilfsverein unter Mitwirkung der IV-Regionalstelle projektierte und verwirklichte *Geschützte Werkstätte Landscheide Schönengrund*. Die neue dem bestehenden Wohnheim Landscheide angegliederte Einrichtung bietet Beschäftigungsmöglichkeit für zirka 15 Behinderte auf der untersten Leistungsstufe, vorwiegend für die Frauen aus dem Wohnheim Landscheide, aber auch aus der näheren Umgebung. Zusätzlich zum Startbeitrag stellt die AGG auch ein befristetes zinsloses Darlehen zur Verfügung, bis die zu erwartenden Zahlungen der IV einsetzen.

Sodann gewährte die AGG *einen Beitrag an den Einbau eines Treppenliftes in einem Altersheim*.

Dem Verein *«Dreischübe, Rehabilitation für Psychisch Kranke»* stellte die AGG für weitere zwei Jahre ein zinsloses Darlehen zur Verfügung.

Aus dem kulturellen Bereich seien erwähnt: Ein zweiter Beitrag an den *Verein Pro Alte Mühle Wolfhalden* an die Sanierungskosten der unter Denkmalschutz stehenden «schönsten Mühle des Appenzellerlandes», ein namhafter Beitrag an *die Ausstellung «Appenzellerkunst heute»*, welche aus Anlass des 150jährigen Jubiläums der Casino-Gesellschaft Herisau von deren Gruppe für Kunst und Literatur im Alten Zeughaus in grösserem Rahmen organisiert worden war. Über die vielbesuchte und auf grosses Interesse gestossene Ausstellung hinaus brachte das Unternehmen einen 240 seitigen Katalog heraus, der in schwarz-weiss Darstellung einen reichhaltigen Querschnitt durch das in der Ausstellung gezeigte appenzellische Kunstschaffen bietet und damit ein Kulturdokument von bleibendem Wert darstellt.

Ebenfalls dem kulturellen Bereich zuzuordnen ist die Unterstützung der neusten Patronatsorganisation, die spätestens im nächsten Jahrbuch über die dannzumal aufgenommene sichtbare Wirksamkeit berichten wird: *die Appenzeller Bibliobahn*, eine Einrichtung, die es sich zur Aufgabe macht, eine in einem Bahnwagen der AB/SGA eingerichtete rollende Bibliothek auf dem Schienenweg in appenzellische Gemeinden zu bringen. Ein einmaliger Startbeitrag seitens der AGG in der Höhe von Fr. 10 000.— ergänzt namhafte Beiträge auswärtiger Stiftungen. An die jährlich wiederkehrenden Kosten wird die AGG ebenfalls einen Beitrag leisten. Initiant ist Prof. Dr. Peter Wegelin, der seine Idee hiezue anlässlich der Jahresversammlung 1980 in Gonten innerhalb seines Referates mit dem Titel: *Wozu Gemeindebibliotheken heute?* erstmals formulierte. Bezüglich der Trägerschaft ist eine der Staatsbürgerlichen Arbeitsgemeinschaft ähnliche oder gleiche Form in Aussicht genommen, wobei die AGG – wie erwähnt – das Patronat innehat.

Soweit für einmal ein kleiner Einblick in das, womit sich der Vorstand unter vielem anderen etwa zu befassen hat.

Mit Freude verfolgt der Vorstand die Tätigkeit all der Patronatsorganisationen und Subkommissionen, durch welche ein über beide Kantone enges Netz der sozialfürsorgerischen und kulturellen Wirksamkeit gebildet wird. Das grosse Personalverzeichnis bringt dies – schon rein optisch – zur eindrucklichen Darstellung. Wir danken bei dieser Gelegenheit erneut allen darin aufgeführten aktiven Mitgliedern der AGG, ganz besonders auch den Demissionären für ihre geleisteten Dienste sowie ihren Nachfolgern für ihre Bereitschaft zur Mitarbeit.

Alles, was während des Jahres im Vorstand und den Unterorganisationen geleistet wird, gehört zum Stillen und wenig Spekulatären im Jahresgeschehen, und das ist gut so.

Wenn die Frage indessen doch gestellt werden kann, ob es gelegentlich nicht allzu stille sei um die AGG, so einzig im Hinblick auf *ein* Thema, das unbedingt wieder einmal zur Sprache kommen muss:

Die Mitgliederwerbung! Es ist dies eine Sache, die vom Vorstand aus allein nicht befriedigend besorgt werden kann. Wir sind auf die Hilfe von Mitgliedern in allen Gemeinden angewiesen. Ich richte daher den herzlichen und dringenden Aufruf an viele gutwillige Mitglieder in den Gemeinden, uns bei dieser Arbeit an die Hand zu gehen. Das im neuen Jahrbuch erschienene Mitgliederverzeichnis hat ja eben diesen Zweck, zu sehen, wer Mitglied ist, und wer von den Nichtmitgliedern bestimmt gerne Aufnahme finden würde. Ein entsprechendes Einladungsschreiben stellen wir zur Verfügung. Nach wie vor erfolgreich ist die persönliche, mündliche Werbung, allerdings nur mit der verbindlichen Frage am Schluss des Gesprächs: Darf ich Sie als Mitglied anmelden?

Die Bedeutung der Werbung sehen wir nicht nur in der Sicherung der finanziellen Grundlage (die Jahrbuchkosten sind bekanntlich gelegentlich grösser oder gleich dem Minimalbeitrag), sondern ebenso in der Erhaltung einer breiten Trägerschaft auch in mittleren und jüngeren Altersklassen im Hinblick auf eine gesicherte Zukunft unserer Gesellschaft. Die Mitgliederzahl unserer Gesellschaft, welche die 2000er-Grenze einmal überschritten hatte, ist um weitere 47 Austritte (Alter und Todesfälle) auf 1916 gesunken.

Das neue Jahrbuch wird jeweils von zahlreichen Mitgliedern mit grosser Erwartung empfangen, ja, ich weiss von einem Bauern, der es jeweils auf der Post abholt, damit er einen Tag früher in den Genuss der Lektüre kommen kann. Solches freut einen, sieht man doch, dass unser Jahrbuch auch heute noch dem Bedürfnis eines Grossteils der Mitglieder entspricht. Wie danken allen herzlich, welche zum erneut guten Gelingen der jüngsten Ausgabe beigetragen haben: Der Redaktionskommission mit unserem hochverdienten Redaktor, Ehrenmitglied Prof. Dr. Walter Schläpfer, Trogen. Insbesondere gilt unser Dank sodann den Autoren all der interessanten Arbeiten. Hauptbeitrag ist der an der 154. Jahresversammlung gehaltene Vortrag von Prof. Dr. h.c. Stefan Sonderegger, Uni Zürich, mit dem Titel: *Der Appenzeller Dialekt in Geschichte und Gegenwart*.

Eine durch grosse Fleissarbeit und Sachkenntnis von Hans Egger, Herisau, errichtete Aufstellung aller *Landsgemeindevorlagen seit 1834* bietet allen verwaltungspolitisch Interessierten eine willkommene Hilfe. Über den hohen Wert der beiden *Landeschroniken sowie der Gemeindechroniken* haben wir uns schon in früheren Tagungen vernehmen lassen. Unser Dank gilt den Herren Redaktoren Jürg Bühler, Herisau und Walter Koller, Haslen, für die Landeschroniken, den Herren Roland Giezendanner, Herisau, Hans Ulrich Hilfiker, Gais und Peter Eggenberger, Wolfhalden, für die Gemeindechroniken ihrer Bezirke. Eine feinempfundene Nachzeichnung des Lebens von drei hervorragenden Persönlichkeiten gelang den Verfassern der *Nekrologe*: Walter Koller und Ernst Bänziger für die verstorbenen Musiker Johann Manser, Appenzell und Hans Rechsteiner, Trogen, und Samuel Hunziker für den allzufrüh verstorbenen Gemeindehauptmann Jakob Niederer, Teufen. Dank sei aber auch den Verfassern der Berichte aller Institutionen sowie aller Verzeichnisse.

Lasst uns an dieser Stelle den in den Nekrologen Geehrten wie auch allen weiteren verstorbenen AGG-Mitgliedern ehrend gedenken. Ich bitte sie, sich von den Sitzen zu erheben. Danke.

Die *Herbsttagung der Staatsbürgerlichen Arbeitsgemeinschaft beider Appenzell* galt dem silbernen Jubiläum dieser Patronatsorganisation. Diesem besondern Anlass Rechnung tragend hatte die Arbeitsgemeinschaft auch einen besondern Referenten gewonnen in der Person «unseres» Appenzeller Bundesrates Arnold Koller, welcher über die *Internationalen Abrüstungsbemühungen und die schweizerische Sicherheitspolitik* sprach. Der Bedeutung des Referenten entsprechend war denn auch der Besuch aussergewöhnlich gross. Dem auf Jahresende zurücktretenden Präsidenten der Arbeitsgemeinschaft Oberst Hans Eugster, Waldstatt, sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt für seinen während 17 Jahren geleisteten Dienst.

Den Schluss der eingangs erwähnten «herbstlichen Hochsaison» der AGG bildet die *heutige Jahresversammlung*, die abzuwickeln wir uns eben anschicken. Neben den statutarischen Traktanden gilt es dieses Jahr über vier Vorlagen zu entscheiden. Das an Sie gestellte Gesuch des Vorstandes, dessen *Finanzkompetenz* von Fr. 15 000.— auf Fr. 25 000.— zu erhöhen, ist dadurch begründet, dass es ihm bei der bisherigen Höhe oft nicht möglich ist, auf alle dringenden Gesuche sofort einzutreten. Häufig muss er sich auf eine Zusicherung beschränken, um den gesprochenen Betrag im neuen Rechnungsjahr auf Kosten der dann wirksamen Finanzkompetenz auszubezahlen. Bis dat, qui cito dat...dieser uralten Erkenntnis, dass doppelt gibt, wer schnell gibt, kann unter diesen Umständen nicht Rechnung getragen werden. Der Vorstand bittet um Zustimmung, zumal sich die finanziellen Grössenverhältnisse auf der Seite der Gesuchsteller wie auch bei der AGG seit der letzten Kompetenzerhöhung erheblich verändert haben.

Bei der zweiten Vorlage geht es um die *Vorfinanzierung der Arbeiten für die Schaffung eines Appenzellischen Sprachbuches unter Berücksichtigung der Orts- und Dialectmundarten*. Das Referat von Prof. Stefan Sonderegger anlässlich der letzten Jahresversammlung liess im Vorstand und auch anderswo die Meinung aufkommen, es gelte das Eisen zu schmieden so lange es noch warm sei. Kontakte mit Prof. Sonderegger, den Erziehungsdirektoren der beiden Kantone, Landammann Carlo Schmid

und Landammann Hans Höhener ergaben die einmütige Absicht, nach einem von Prof. Sonderegger erarbeiteten Konzept an die Hand zu nehmen, was durch das Referat angeregt worden war:

In einem ersten Schritt ein Appenzellisches Sprachbuch, in einem weiteren Schritt ein Appenzellisches Wörterbuch zu schaffen.

Einer bereits gegründeten Appenzellischen Sprachkommission gehören an: Prof. Dr. Stefan Sonderegger als Leiter, die beiden Erziehungsdirektoren, je ein Schulinspektor der beiden Kantone (Jakob Altherr und Bischofberger) sowie Präsident und Vizepräsident der AGG. Bei der Honorierung des vom Projektleiter in Aussicht genommenen Assistenten handelt es sich insofern um eine Vorfinanzierung, als seitens der beiden Kantone mit Beiträgen zu rechnen ist.

Wir bitten Sie, auch dieser Vorlage zuzustimmen, damit die Arbeit im Dienste unseres Appenzeller Dialektes begonnen werden kann, bevor es gänzlich zu spät ist.

Das «*Sozialheim Sonnenblick*» in Walzenhausen bedarf keiner weiteren Vorstellung in unserem Kreise. Dringliche und unbestrittene bauliche Verbesserungen, vor allem der sanitären Einrichtungen, bedürfen der Unterstützung. Der Vorstand ersucht Sie um Zustimmung zu seinem von ihm einstimmig beschlossenen Antrag auf Gewährung eines Beitrages in der maximalen Höhe von Fr. 50 000.—.

Die vierte und letzte Vorlage betrifft die Kompetenzerteilung an den Vorstand der AGG, an eine in Gründung begriffene Kulturstiftung einen Beitrag in der maximalen Höhe von Fr. 50 000.— einlegen zu können. Die *Ausserrhodische Kulturstiftung* soll je zur Hälfte vom Kanton Appenzell A.Rh. sowie von Privaten, Unternehmen, Gemeinden und Stiftungen getragen werden, weil man damit zum Ausdruck bringen will, «dass das kulturelle Schaffen uns alle in gleichem Masse angeht und seine Förderung nicht Sache des Staates allein sein darf», wie sich Landammann Hans Höhener hiezu an die Adresse der Öffentlichkeit äusserte. Der Vorstand ersuchte sie einstimmig um Zustimmung auch zu diesem Antrag.

Dank: Wir kommen zum Danken. Dank sei allen, die unsere Gesellschaft mit finanziellen Beiträgen, Testaten und Vermächtnissen bedacht haben. Aus dem Nachlass des Herrn Christian Bruderer-Schiess sel., wohnhaft gewesen in Speicher, gestorben am 26. September 1986, durfte unsere Gesellschaft gemäss letztwilliger Verfügung des Erblässers Fr. 5 000.— entgegen nehmen. Zum Andenken an den in Winterthur verstorbenen Dr. Hans Rohner-Walser gingen Kondolenzspenden von mehr als Fr. 1 500.— ein.

Fr. 5 000.— durfte die AGG sodann von der Metrohm Stiftung in Herisau entgegen nehmen, und schliesslich geht unser Dank an alle Mitglieder, welche ihren jährlichen Beitrag von sich aus erhöhen.

Und mit dem Dank an Sie alle für Ihre Teilnahme an unserer heutigen Tagung und der damit zum Ausdruck gebrachten persönlichen Unterstützung unserer AGG sei die heutige Jahresversammlung eröffnet. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Mit grossem Applaus verdankt die Versammlung den ausgezeichnet verfassten Jahresbericht und genehmigt ihn einstimmig.

Das *Protokoll* der 154. Jahresversammlung vom 22. November 1986 in Walzenhausen wird verdankt und ohne Gegenstimme gutgeheissen.

Jahresrechnung 1986/Revisorenbericht. Der Kassier Hans Künzle erläutert die Rechnung. Dann wird der Revisorenbericht verlesen. Die darin enthaltenen Anträge werden einstimmig genehmigt und die Arbeit des Vorstands wird verdankt.

Subventionen 1987. Die vom Vorstand beantragten Subventionen pro 1987 in der Gesamthöhe von Fr. 19 100.— werden ohne Gegenstimme genehmigt.

Bestimmung des Jahresbeitrags 1988. Der Vorstand beantragt, den Minimalbeitrag von Fr. 20.— für Einzelmitglieder und Fr. 40.— für Kollektivmitglieder zu belassen. Diesem Antrag stimmt die Versammlung ohne Gegenstimme zu.

Wahlen a) des Gesellschaftsvorstandes, dessen Präsidenten und Kassiers. Der Vorstand wird in globo ohne Gegenstimme bestätigt. Auch der Präsident, Arthur Sturzenegger, Rehetobel, und der Kassier, Hans Künzle, Herisau, werden einstimmig bestätigt.

b) der Revisoren. Herr Theo Etter, Herr Fridolin Klemm und Herrn Hans Giger werden einstimmig bestätigt.

Sachvorlagen Die Sachvorlagen wurden vom Präsidenten im Jahresbericht vorgestellt.

a) *Erhöhung der jährlichen Finanzkompetenz des Vorstandes* für Einzelbeiträge auf Fr. 25 000.— (bisher Fr. 15 000.—). Das Wort wird nicht benützt. Der Antrag des Gesellschaftsvorstandes wird ohne Gegenstimme genehmigt.

b) *Vorfinanzierung der Arbeiten für die Schaffung eines Appenzellischen Sprachbuches* unter Berücksichtigung der Orts- und Dorfmandarten: Fr. 12 000.— pro Jahr, plus Sozialbeiträge für die Honorierung eines teilzeitig beschäftigten Assistenten (fortgeschrittener Studierender). Leitung: Prof. Dr. phil. Stefan Sonderegger, Schaffung einer Appenzellischen Sprachkommission.

Das Wort wird nicht benützt. Der Antrag des Gesellschaftsvorstandes wird ohne Gegenstimme genehmigt.

c) *«Sonnenblick» Walzenhausen: Gewährung eines Baubeitrages* von max. Fr. 50 000.— an dringende bauliche Massnahmen in dem seit mehr als fünf Jahrzehnten im Dienste von Betagten und Behinderten stehenden Heim.

Das Wort wird nicht benützt. Dem Antrag des Gesellschaftsvorstandes wird ohne Gegenstimme stattgegeben.

d) *Kompetenzerteilung an den Vorstand der AGG, der in Gründung begriffenen «Ausserrhodischen Kulturstiftung»* einen Beitrag in der maximalen Höhe von Fr. 50 000.— gewähren zu können.

Das Wort wird nicht benützt. Der Antrag des Gesellschaftsvorstandes wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Wünsche und Anträge. Oberrichter Fritz Frischknecht, Bühler wirft die Frage des Tagungstermins auf. Für viele der Berufstätigen sei der Samstagvormittag ungünstig. Es wurde eine Verschiebung auf den Samstagnachmittag angeregt. Eine Konsultativabstimmung ergab jedoch eine grosse Mehrheit für die Beibehaltung der bisherigen Tradition mit Tagungsbeginn am Vormittag und einem anschliessenden gemeinsamen Mittagessen.

Frau Martha Preisig bedankt sich als Delegierte des Sozialheims «Sonnenblick» Walzenhausen für die finanzielle Zuwendung der AGG.

Im zweiten Teil der Versammlung referiert Direktor Dr. Müller-Wenk, Lehrbeauftragter für Technologie an der Hochschule St.Gallen über das Thema *Gesunde Umwelt trotz gesunder Wirtschaft*.

Wir lassen den Referenten sprechen.

Die Aktuarin
Rosmarie Eugster

Vortrag von Dr. Ing. Ruedi Müller-Wenk anlässlich der Jahresversammlung der AGG in Bühler, 21. November 1987

Gesunde Umwelt trotz gesunder Wirtschaft?

1. Nach der heutigen schweizerischen Gesetzgebung kann die natürliche Umwelt dann als gesund gelten, wenn die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen aus kurzfristiger und aus langfristiger Sicht durch den Zustand dieser Umwelt nicht beeinträchtigt wird, und wenn auch die Lebensgrundlagen der Tiere und Pflanzen – seien sie für den Menschen in engeren Sinn nützlich oder nicht – erhalten bleiben.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die Gesundheit der Umwelt im vorgeannten Sinn heute nicht mehr gewährleistet ist. Im globalen Massstab mag man hier etwa an den Abbau des Ozon-Schleiers um die Erde, an die Auslösung grossräumiger Klimaveränderungen oder das schrittweise Aussterben vieler Wildtierarten denken. Im lokalen Massstab denken wir beispielsweise an die Schädigung der Wälder, die kaum mehr beherrschbaren Probleme mit der sicheren Entsorgung der festen Abfälle oder dem nach wie vor nicht den gesetzlichen Erfordernissen entsprechenden Zustand vieler Gewässer im Mittelland.

Man kann nicht ernsthaft bestreiten, dass die erkennbare Schädigung der natürlichen Umwelt etwas zu tun hat mit der Bevölkerungsdichte und dem Ausmass der wirtschaftlichen Aktivität pro Kopf der Bevölkerung. Wenn mehr produziert und konsumiert wird auf den 40 000 km² der Schweiz, so wird im allgemeinen die natürliche Umwelt zusätzlich beansprucht.

Damit ist das Spannungsfeld zwischen einer gesunden Umwelt – die bis an die Grenzen der Absorptionsfähigkeit belastet ist – und einer gesunden Wirtschaft – die laufend mehr produzieren möchte – aufgerissen.

2. Allerdings wird immer wieder darauf hingewiesen, dass gesunde Umwelt und gesunde Wirtschaft sich nicht ausschliessen müssen. Heute sind es vor allem Stimmen aus der Wirtschaft, die betonen, dass die laufende Zunahme der wirtschaftlichen Tätigkeit durchaus realisierbar sei unter Aufrechterhaltung einer intakten natürlichen Umwelt. Als Schlüsselement, welches die wachsende Wirtschaft umweltverträglich macht, sehen diese Stimmen die Umwelttechnik. Modellhaft ist dieses Schlüsselement in Form des Auto-Abgaskatalysator, verwirklicht, der es er-

möglichst, die Zahl der jährlich gefahrenen Autokilometer in der Schweiz weiterhin zu vergrössern, unter gleichzeitiger Reduktion der jährlich ausgestossenen Menge umweltschädlicher Abgase.

Für die Brauchbarkeit dieser Umwelttechnik-Strategie stellen sich freilich zwei fundamentale Fragen:

- wie kann man sicherstellen, dass das Mittel der Umwelttechnik in der Praxis auch wirklich eingesetzt wird?
- wie kann man sicherstellen, dass die Umwelttechnik nicht zu Scheinlösungen führt, welche ein vordergründiges Umweltproblem lösen und im Hintergrund liegende, andere Umweltprobleme gleichzeitig verschlimmern?

Die erste Frage steht gegenwärtig im Vordergrund des Interesses der umweltökonomischen Diskussion. Man ist sich einig, dass Umwelttechnik von den Emissionsverursachern im allgemeinen nicht automatisch eingesetzt wird, weil sie dem Emitenten wirtschaftliche Nachteile bringt. Es braucht Vorschriften oder Anreize, um das technisch Mögliche im nötigen Ausmass in die betriebliche Wirklichkeit umzusetzen.

Bei der Beratung des Umweltschutzgesetzes stand das Instrument der Vorschriften (Verbote und Gebote) im Vordergrund; wir haben deshalb heute eine Umweltgesetzgebung, in der gesagt wird, was erlaubt und was verboten ist. Diese Vorschriften werden jetzt, wo sie wirklich da sind, von manchen Emissionsverursachern als drückend empfunden, weshalb die Diskussion um das Instrument der Anreize gegenwärtig neu auflebt. Anreiz bedeutet, dass umweltbelastendes Verhalten durch eine Abgabe belastet, umweltentlastendes Verhalten durch eine Zahlung belohnt wird. Das marktwirtschaftliche Instrument des Anreizes kann unter Umständen so ausgestaltet werden, dass handelbare Emissionsrechte gebildet werden: Wer seine Emissionen reduziert oder einstellt, kann sein Emissionsrecht am Markt verkaufen und wer zusätzlich emittieren will, kann Emissionsrechte am Markt nachfragen.

Die Theorie sagt, dass Anreize eine effizientere und marktwirtschaftlichere Verhaltenssteuerung ergeben als Verbote. Dies spricht für einen vermehrten Einsatz dieses Instruments. Falsch ist indessen die Hoffnung, das Konzept des Anreizes komme mit «weniger Bürokratie» aus als das Verbotskonzept: Das Gegenteil ist der Fall, weil Anreizsysteme in der Praxis eine sehr genaue Überwachung brauchen, um Missbräuchen entgegenzuwirken. Weiter sollte man sich auch bewusst sein, dass Anreizsysteme eine Verbotsstrategie nicht ersetzen, sondern nur ergänzen können.

Denn die Überschreitung gewisser hoher Emissionsgrenzen wird man immer durch Verbote verhindern müssen. Wenn man aber innerhalb des Bereichs des Erlaubten die Gesamtemission weiter reduzieren will, sind Anreizsysteme sinnvoll.

Ob man die Umwelttechnik eher mit Verbotsnormen oder mit Anreizen in der Praxis durchsetzen will, eines ist klar: Für dieses Durchsetzen braucht es einen administrativen Apparat von erheblichem Ausmass. Und dieser Apparat wird umso grösser, je höher die wirtschaftliche Aktivität pro Flächeneinheit ist: Laufendes wirtschaftliches Wachstum auf einem gegebenen Territorium kann höchstens dann mit konstant bleibender Umweltbelastung einher gehen, wenn man eine steigende Regelungsdichte und einen wachsenden Kontrollapparat in Kauf nimmt. Wer auf

die Karte des steigenden Einsatzes von Umwelttechnik setzt und gleichzeitig weniger Staat fordert, hat die Zusammenhänge nicht erkannt.

Ist man aber bereit, die notwendige staatliche Administration aufzustellen und mit angemessenen gesetzlichen Kompetenzen auszustatten, so kann man erreichen, dass die als notwendig erkannten Massnahmen des technischen Umweltschutzes auch realisiert werden.

Schwieriger ist es mit der zweiten aufgeworfenen Frage: Was kann man tun, dass die Anwendung von Umwelttechnik nicht zu Scheinlösungen führt, bei denen zwar ein vordergründiges Umweltproblem gelöst wird, dafür aber andere Umweltprobleme bestehen bleiben oder gar neu geschaffen werden.

Diese Problematik kann an einem Beispiel erläutert werden, das wir im letzten Jahrzehnt miterlebt haben. Aus Umweltgründen suchte man darnach, beim Benzinmotor des Autos den Kohlenmonoxidgehalt zu reduzieren. Das geschah dadurch, dass die Motoren vom Vergaser mit einem eher mageren Gemisch beliefert wurden. Das führte bedingt durch die hohen Temperaturen im Motor bei gleichzeitigem Sauerstoff-Überschuss zu einer verstärkten Bildung von Stickoxid NO , was anfänglich nicht als Umweltproblem erkannt wurde. Heute wissen wir alle, dass wir uns mit der technischen Lösung des vordergründigen Umweltproblems CO ein grösseres Umweltproblem NO_x eingehandelt hatten, ohne es zu merken.

Das Beispiel ist kein Einzelfall. Die natürliche Umwelt ist kompliziert. Auch die Fachleute auf den Gebieten Botanik, Forstwesen, Zoologie, Bodenkunde, Limnologie, Atmosphärenphysik können beschränkte Auskünfte geben, wenn wir sie befragen über die Ursache und Folgen von unerwünschten Veränderungen in der Umwelt. Sogar dort, wo sich Brennpunkt der wissenschaftlichen Forschung gebildet haben, wie beispielsweise beim «Waldsterben», ist nach jahrelangen Bemühungen der Wissenschaftler auch jetzt noch keine ganz klare Kausalanalyse verfügbar. Umso weniger weiss man über die Wirkungszusammenhänge in der Natur auf Gebieten, die nicht die besondere Aufmerksamkeit der Medien und der Politiker geniessen.

Der technische Umweltschutz stösst demnach dort auf Grenzen, wo man mangels Wissen dem Ingenieur die richtige Problemstellung nicht formulieren kann.

Daraus ergibt sich, dass Umwelttechnik nur in beschränktem Masse fähig ist, steigende Umwelteinwirkungen einer gesunden wachsenden Wirtschaft abzufangen.

3. Müssen wir uns also entweder für eine gesunde Umwelt oder eine gesunde Wirtschaft entscheiden?

Wir können die Gesetze der natürlichen Umwelt nicht verändern. Wenn wir also eine gesunde Umwelt *und* eine gesunde Wirtschaft wollen, dann müssen wir die Änderungsmöglichkeiten im wirtschaftlichen System – das ja ein menschgeschaffenes und damit ein durch den Mensch leichter veränderbares Gebilde ist, im Gegensatz zur Natur – auskundschaften und uns fragen, ob es unter den verschiedenen möglichen «gesunden Wirtschaften» solche gibt, welche in verhältnismässig geringem Ausmass mit der natürlichen Umwelt kollidieren und damit mit einer geringen Regelungsdichte im Umweltschutzbereich auskommen.

Wie könnte man wirtschaftliche Randbedingungen – über den Erlass und den konsequenten Vollzug der eigentlichen Umweltschutzgesetzgebung hinaus – so än-

dern, dass die Wirtschaft gesund ist, die Natur ebenfalls und zudem die staatlichen Einflüsse nicht überhand nehmen?

Ich nenne einige wichtige Elemente solcher Randbedingungen:

a) *Reduktion der Auslandabhängigkeit unserer Wirtschaft.*

Ein Land, das in hohem Masse exportabhängig ist, hat je länger je weniger eigenen Gestaltungsspielraum in seiner Politik, und im besonderen auch seiner Umweltpolitik. Wenn wir unser Geld vor allem auf ausländischen Märkten verdienen, so müssen wir die Randbedingungen im Inland, das heisst unter anderem unsere Gesetze, so anpassen, dass unser Exporteur keine wesentlichen Wettbewerbsnachteile hat gegenüber der ausländischen Konkurrenz. Weiter müssen wir unsere Randbedingungen auch so gestalten, dass sie wichtigen Handelspartnern nicht missfallen, um Retorsionsmassnahmen aus dem Wege zu gehen. So müssen wir beispielsweise in der Schweiz tolerieren, dass immer mehr ausländische Fahrzeuge auf unseren Strassen verkehren, die lärmiger und abgasintensiver sind als es für schweizerische immatrikulierte Fahrzeuge zulässig wäre, und wir müssen möglicherweise unter ausländischem Druck das Nachfahrverbot und die Gewichtsbegrenzung für schwere Lastwagen aufweichen. Wir müssen damit rechnen, dass die für uns als Exportmarkt wichtige EG in den nächsten Jahren in mannigfacher Weise Druck auf uns ausüben wird, unser Recht und im speziellen unser Umweltrecht nach ihren Wünschen auszugestalten. Das kann sich nur zu Ungunsten unserer Natur auswirken.

Eine systematische Politik der Förderung unserer Inlandwirtschaft unter gleichzeitiger Zurückhaltung des Ausbaus schweizerischer Interessen im Ausland würde uns ermöglichen, unsere Wirtschafts- und Umweltordnung wieder freier zu gestalten.

b) *Reduktion des wirtschaftlichen Wachstumszwanges durch Vermeidung übermässiger Konkurrenz*

Die Wirtschaft ist heute in den entwickelten Industrieländern des Westens durch generell zu hohe Produktionskapazitäten und durch einen sehr hohen Wettbewerbsdruck gekennzeichnet. Die Klage vieler Unternehmer, der Wettbewerb werde ständig härter, beruht auf Tatsachen.

Wettbewerb ist gesund und führt zur Erhöhung des materiellen Wohlstandes. Gleichzeitig veranlassen die durch den scharfen Wettbewerb gedrückten Ertragsverhältnisse die Unternehmer aber auch, die Absatzexpansion zu forcieren, um mehr vom Vorteil der Grösse zu profitieren und damit die Ertragsrechnung im Gleichgewicht zu halten. Auf diese Weise steigt der Schadensdruck auf die natürliche Umwelt. Akzeptiert man die Bedeutung sowohl des wirtschaftlichen Wohlstandes als auch der intakten Umwelt, so folgt daraus, dass es eine optimale Wettbewerbsintensität gibt, welche irgendwo in der Mitte zwischen gar keinem Wettbewerb und dem schrankenlosen Maximalwettbewerb liegt. Nach meiner Überzeugung ist in vielen Märkten heute die Wettbewerbsintensität oberhalb des Optimums; daher sind Massnahmen anzustreben, welche die Wettbewerbsintensität reduzieren. Zu prüfen sind hierbei Werbebeschränkungen, Preisbindungsvorschriften der zweiten Hand, regionale Wettbewerbsbeschränkungen, Massnahmen gegen den unlauteren Wettbewerb und dergleichen.

c) *Abgabenverschiebung vom Produktionsfaktor Arbeit zu den umweltbelastenden Produktionsfaktoren*

Der umweltfreundlichste Produktionsfaktor ist die menschliche Arbeit: Im Rahmen einer gegebenen Bevölkerungszahl ändert die von den Menschen ausgehende Umweltbelastung nicht wesentlich, ob die Menschen mit Erwerbsarbeit beschäftigt sind oder nicht. Demgegenüber sind die Produktionsfaktoren Material, Energie und Boden ökologisch knapp und sollten sparsam verwendet werden. Ist die menschliche Arbeitskraft sehr teuer, so wird sie stärker durch Energie substituiert und es wird mehr Material zu Abfall.

Aus ökologischer Sicht fatal ist, dass in unserem Wirtschaftssystem ausgerechnet der Produktionsfaktor Arbeit durch vielerlei Abgaben verteuert wird, ohne dass dies von der Sache her begründbar wäre. So ist es geradezu grotesk, dass ein Arbeitgeber, der einen Arbeitslosen anstellt und damit die Arbeitslosigkeit vermindert, nachher zusätzliche Lohnabgaben an die Arbeitslosenversicherung bezahlen muss. Logisch wäre demgegenüber, wenn der Energieverbraucher die Arbeitslosengelder finanziert. Aber auch bei den anderen Sozialabgaben ist die Anbindung an den Bruttolohn zum Teil widersinnig und zum anderen Teil mindestens nicht zwingend. Aus ökologischer Sicht kann man ein System nicht gutheissen, das via «künstliche» Verteuerung der Arbeitskraft die Menschen aus dem Wirtschaftsprozess vertreibt, worauf dann früher oder später Wirtschafts- und Konjunkturförderungsmaßnahmen eingeführt werden müssen, um Ersatz für die eliminierten Arbeitsplätze zu schaffen. Abgaben auf den Lohn sind grundsätzlich unerwünscht. Sie sind durch Abgaben auf den übrigen, stärker umweltbelastenden Produktionsfaktoren zu ersetzt.

d) *Verzicht auf ein die Expansion förderndes Steuerrecht*

Unser Steuerrecht lässt im allgemeinen Abschreibungsquoten zu, die weit über dem tatsächlichen Wertverzehr liegen. Das führt dazu, dass an vielen Orten investiert wird mit der Absicht, Steuern zu sparen. Solche Investitionen können aus ökologischer Sicht fatal sein. Nicht nur entstehen bei der Bereitstellung solcher Investitionen zusätzliche Umweltbelastungen, sondern es werden in der Regel auch zusätzliche Kapazitäten erstellt, welche anfangs ungenügend ausgelastet sind und scharfe Preiskämpfe im entsprechenden Wirtschaftszweig, schlechte Ertragsverhältnisse und dadurch Zwang zu forcierter Expansion schaffen. Die sekundäre Wirkung dieser Produktionsexpansion auf die natürliche Umwelt ist im allgemeinen viel grösser als die primäre Umweltbelastung bei der Herstellung des Investitionsgutes.

Grosszügige fiskalische Abschreibungsregelungen sind aus der Sicht der Unternehmer wertvoll, weil sie das Anlegen von Reserven erleichtern. Für die natürliche Umwelt sind sie schädlich. Sie sollten durch andere steuerliche Vorteile für die Unternehmung ersetzt werden.

e) *Privatisierung als Gegengewicht zur steigenden Staatsinterventionismus*

Die natürliche Umwelt wird schwer geschädigt, wenn man im wirtschaftlichen Bereich die Dinge einfach treiben lässt: Man ist sich weit herum einig, dass im Bereich des Umweltschutzes kaum Platz ist für das Leitmotiv «weniger Staat – mehr Freiheit». Wenn im Umweltsektor vermehrtes staatliches Eingreifen nötig ist, dann

muss umso mehr angestrebt werden, die staatliche Intervention auf anderen Gebieten zu reduzieren. Denn wir wollen ja nicht ein Überhandnehmen der staatlichen Aktivität in unserer freiheitlich orientierten Gesellschaft.

Gibt es Möglichkeiten zum Abbau staatlicher Tätigkeiten, wenn man eine Kompensation für zusätzlich notwendige Interventionen im Umweltsektor sucht? Die Antwort lautet für die Schweiz ganz klar: Ja.

Auch nach der Mini-Liberalisierung vom 1. 1. 1988 ist beispielsweise das Fernmelde-monopol unserer PTT noch viel zu weitgehend. Erfahrungen im Ausland beweisen, dass man hier ohne schädliche Nebenwirkungen mit viel weniger Staat auskommt. Es ist auch unnötig, dass der Staat Bahnen betreibt. Bahnen sollten privatisiert werden, wobei die Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen vertraglich sauber zu definieren und deren Abgeltung zu regeln wäre. Wer nun ein kleines bisschen Vertrauen in die Marktwirtschaft hat, muss akzeptieren, dass echte Privatbahnen die nötigen gemeinwirtschaftlichen Leistungen effizienter erbringen würden als staatlich beherrschte Pseudo-Privatbahnen. Erfahrungen im Ausland beweisen auch, dass es ohne staatlich beherrschte Elektrizitätsgesellschaften geht: Es würde kein Unglück geschehen, wenn man die St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke privatisieren würde. Das gleiche gilt auch für Kehrrechtverbrennungsanlagen, Gasversorgungen, Strassenprojektierungsbüros und vieles andere mehr.

Wir können trotz zusätzlich nötigen Umweltvorschriften mehr Freiheit und weniger Staat haben, wenn wir wollen. Was wir aber brauchen, sind konsequente Leute wie etwa Frau Thatcher, die nicht nur von Marktwirtschaft reden, sondern es auch ernst meinen. Von den bürgerlichen Parteien in der Schweiz muss erwartet werden, dass sie endlich einmal daran gehen, Privatisierungsmöglichkeiten zu studieren und durchzusetzen.

4. Konklusion: Es ist möglich, Wirtschaft so zu betreiben, dass die materiellen Bedürfnisse der Menschen abgedeckt werden und die Natur gesund bleibt.

Hierzu genügt es aber nicht, eine strengere Umweltgesetzgebung zu erlassen. Denn bei allem guten Willen der Beteiligten sind die Grenzen der Vollzugsmöglichkeiten bald einmal erreicht.

Wenn man die natürliche Umwelt erhalten will, sind daher über die Umweltgesetzgebung hinaus Anpassungen im wirtschaftlichen System nötig, um dem Druck auf die Natur zum vorneherein zu reduzieren. Es ist höchste Zeit, solche Änderungen jetzt sorgfältig und auf breiter Basis zu prüfen. Ich bin überzeugt, dass das Ergebnis dieser Prüfungen darauf hinaus mündet, dass eine gesunde Wirtschaft und eine gesunde Natur nebeneinander Platz haben, sofern man die Bevölkerungsexplosion auf dieser Erde eindämmen kann.

